

Anlage 1 zur Rundverfügung G 1/2017

Antrag auf Bonifizierung eingeworbener Drittmittel

Bitte einsenden bis zum 30. September 2019 (es gilt das Datum des Poststempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel des Landeskirchenamtes) an:

Stiftungsberatung der
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Herrn Martin Käthler
Archivstraße 3
30169 Hannover

Eine Zusendung per E-Mail ist nicht zulässig, E-Mail-Anträge werden nicht bearbeitet. Sie können dieses Antragsformular ab dem 1. Juli 2017 als Word-Dokument per E-Mail (martin.kaethler@evlka.de) anfordern sowie im Internet unter www.bonifizierung.de abrufen.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Ausschlussfrist handelt, und der Antrag bis zu diesem Zeitpunkt **vollständig ausgefüllt/beantwortet** vorliegen bzw. bei der Post aufgegeben sein muss. Unbedingt fristgerecht beizufügen sind:

- Anlage 2 zur Rundverfügung (Nachweis über eingeworbene Drittmittel),
- Stiftungssatzung und Stiftungsgeschäft (Kopie),
- mindestens zwei Protokolle von Vorstands-/Kuratoriumssitzungen aus dem Bonifizierungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2019,
- mindestens zwei Projektbeschreibungen von zwei geförderten Maßnahmen oder eigenen Projekten durch Erträge der Stiftung innerhalb des Bonifizierungszeitraumes Juli 2017 bis Juni 2019,
- mindestens zwei Presseartikel aus dem Bonifizierungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2019,
- mindestens zwei Dankbriefe bzw. Anschreiben an Stifter/-innen und Zustifter/-innen aus dem Bonifizierungszeitraum Juli 2017 bis Juni 2019,
- die Jahresabrechnung 2017 und/oder 2018 der Stiftung mit Vermögensübersicht.

Falls bestimmte Anlagen (z. B. Presseartikel, Mailing, Jahresabrechnung) nicht fristgerecht beigebracht werden können, ist dies im Einzelnen schriftlich bei Antragstellung zu begründen.

Darüber hinaus freuen wir uns über die Zusendung weiterer Materialien (Werbemittel, Flyer, Plakate, Kalender, Urkunden) oder die Dokumentation von Veranstaltungen sowie Fotos (z. B. von Stiftertafeln, Stifterbüchern etc.). Die eingereichten Materialien gehen in das Eigentum der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers über und können von ihr ausgewertet werden, Materialien für Werbezwecke (wie Flyer, Plakate, Presseartikel etc.) können zudem innerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers insbesondere im Rahmen der Fundraising-Ausbildung verwendet werden.

1. Antragsteller

Name der Stiftung: _____

Bei unselbstständiger Stiftung zusätzlich Name des Stiftungsträgers: _____

2. Rechtsform

Selbstständige kirchliche Stiftung

Datum der Anerkennung durch das Landeskirchenamt: _____

Unselbstständige kirchliche Stiftung in Trägerschaft einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises

Datum der Genehmigung durch das Landeskirchenamt: _____

3. Kontaktdaten/Ansprechpartner

Straße und Hausnr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Name des/der Vorsitzenden: _____

Ansprechpartner bei Rückfragen zum Antrag: _____

Ansprechpartner Finanzen: _____

Ansprechpartner Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit: _____

Ggf. weitere Ansprechpartner: _____

4. Kontodaten zur Überweisung bzw. zuständiges Kirchenkreisamt/Kirchenamt

(Kontodaten anzugeben von selbstständigen kirchlichen Stiftungen. Unselbstständige Stiftungen in Trägerschaft einer Kirchengemeinde oder eines Kirchenkreises geben das zuständige Kirchenkreisamt bzw. Kirchenamt an.)

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

bzw. Kirchenkreisamt/Kirchenamt: _____

5. Internetpräsenz

Eigenständige Internetseite: www. _____

Einbindung der Stiftung, z. B. auf Kirchengemeinde- oder Einrichtungsseite:
www. _____

Keine Präsenz im Internet

Sonstiges: _____

6. Stiftungsteam

Wie groß ist Ihr festes Stiftungsteam, wie viele Personen sind zudem punktuell beteiligt?
Haben Sie Erfahrungen, „Außenstehende“ für die Arbeit im Stiftungsvorstand bzw.
im Stiftungskuratorium zu gewinnen?

Wie oft im Jahr trifft sich der Vorstand/das Kuratorium zu Sitzungen?

7. Motivation

Beschreiben Sie bitte kurz die Beweggründe bzw. den Anlass, die Stiftung zu errichten. Woher kam das Startkapital?

8. Wirkung

Was hat die Stiftung (neben der Einwerbung von Drittmitteln) seit Gründung erreicht? Bitte nennen Sie einige durch die Stiftung geförderte Projekte bzw. selbst durchgeführte Maßnahmen.

Konnten Sie darüber hinaus eine Stiftungswirkung feststellen (z. B. mit Blick auf die Gemeindegemeinschaft oder die Gewinnung von Ehrenamtlichen)?

9. Zielgruppen

Wen haben Sie als Stifter oder Zustifter angesprochen?

Mit welchen Maßnahmen (Mailings, Veranstaltungen, Gottesdienste, Pressearbeit etc.) konnten Sie diese gewinnen?

Haben Sie Erfahrungen mit der Ansprache sogenannter „Großspender“?

10. Bindung

Gibt es Maßnahmen, mit denen Sie Zustiftende „binden“, z. B. durch regelmäßige Informationen (Newsletter), über regelmäßige Artikel im Gemeindebrief?

11. Nicht bonifizierbare Spenden zur zeitnahen Verwendung

Inwieweit erbitten Sie grundsätzlich neben den Zustiftungen (Spenden in das zu erhaltende Vermögen – Vermögensstock - einer Stiftung) auch nicht bonifizierbare Spenden zur zeitnahen Verwendung?

In welcher Höhe haben Sie solche **nicht bonifizierbaren Spenden zur zeitnahen Verwendung** im Bonifizierungszeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019 erhalten?

_____ Euro

12. Dank

Wie bedanken Sie sich bei den Zustiftern bzw. bei den Spendern?

Gibt es eine Stifertafel, ein Stifterbuch o. ä.?

13. Institutionelle Geber

Haben Sie Erfahrungen in der Ansprache von institutionellen Gebern wie Banken, Service-Clubs (Rotarier etc.) sowie Unternehmen und Selbstständigen/Freiberuflern (z. B. Handwerker, Anwälte/Steuerberater)?

14. Kosten

Welche Kosten für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit haben Sie im Bonifizierungszeitraum wofür gehabt (z. B. Produktion von Werbematerialien, Kosten für Grafikleistungen, Kosten für Veranstaltungen)? Bitte fügen Sie einen konkreten Kostenplan bei.

15. Wissenstransfer

Inwieweit dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen in den Bereichen Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, so dass Nachfolgende die Erfolge und ggf. auch nicht erfolgreiche Aktionen nachvollziehen können?

16. Erbschaftskommunikation

Inwieweit wirbt Ihre Stiftung aktiv um Erbschaften und Vermächtnisse?

17. Stiftungsvermögen

Wie setzt sich das Stiftungskapital zusammen (**Stand 31.12.2018**):

- Gesamtstiftungskapital zum 31.12.2018 in Euro, ggf. zuzüglich Auflistung Gebäude, Ländereien etc.: _____ Euro
- Von der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers erhaltene Bonifizierungsgelder aus den bisherigen vier Bonifizierungsaktionen: _____ Euro
- Anteil von Erbschaften/Vermächtnissen am gesamten Stiftungskapital: _____ Euro
- Insgesamt in die Stiftung eingebrachtes kirchliches Vermögen, z. B. Erlöse aus dem Verkauf von kirchlichen Gebäuden oder Grundstücken, Einbringung von aufgelösten Rücklagen, Sonderzuweisungen (wie Zahlungen im Zusammenhang mit einer Zusammenlegung kirchlicher Körperschaften): _____ Euro

18. Niedrigzinsphase

Wie bewerten Sie die Auswirkungen der schon länger andauernden Niedrigzinsphase auf Ihre Stiftungswirkung (Ausschüttung von Erträgen, Projektfinanzierungen) und auf Ihre Maßnahmen in den Bereichen Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit?

19. Ausblick

Was sind Ihre weiteren Ziele mit Blick auf das Jahr 2025 und mit welchen geplanten Maßnahmen möchten Sie diese erreichen?

Finanzielle Ziele (Stiftungskapital 2025): _____ Euro

Wirkungsziele (Welche Zwecke sollen bzw. „müssen“ durch die Stiftungserträge 2025 ganz oder teilweise finanziert werden?): _____

(Ort, Datum, Unterschrift des/der Vorsitzenden)